

17. Juni 2019

**„Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (FN 32942 w)
Bekanntmachung gemäß § 197 Abs 5 AktG**

Die UniCredit Bank Austria AG, Wien, und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, haben eine Anfechtungsklage gegen die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft eingebracht. In der Klage wird die Nichtigkeitserklärung der in der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2019 zu Punkt 3. der Tagesordnung gefassten Beschlüsse auf Entlastung von Herrn Gerhard Burtscher, Herrn Mario Pabst und Herrn Michael Perger als Mitglieder des Vorstandes und der zu Punkt 4. gefassten Beschlüsse auf Entlastung von Dr. Franz Gasselsberger und Dr. Herta Stockbauer als Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des zu Punkt 9. der Tagesordnung gefassten Beschlusses auf Ablehnung des Antrages auf Durchführung einer Sonderprüfung gemäß § 130 AktG sowie die gerichtliche Feststellung, dass der Beschluss über die Durchführung einer Sonderprüfung zustande gekommen ist, begehrt. Das Verfahren über die Klage ist beim Landesgericht Innsbruck zu GZ 66 Cg 27/19a anhängig.

Der Vorstand“